

Landeskaderkriterien

Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Para Leichtathletik

Einleitung

Athlet*innen können aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit und sportlichen Perspektive in einen Kader aufgenommen werden.

Gemäß den allgemeinen Kaderkriterien des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. werden die Kader wie folgt eingeteilt:

Paralympicskader **(PAK)**, Perspektivkader **(PK)**, Nachwuchskader 1 **(NK1)**, Nachwuchskader 2 **(NK2)**, Ergänzungskader **(EK)**, Teamsportkader **(TK)**, Landeskader **(LK)**

In Ergänzung zu den allgemeinen Kaderkriterien haben die zuständigen Bundestrainer*innen sportartspezifische Kaderkriterien entwickelt. Der BRSNW hat auf Basis der sportartspezifischen Kaderkriterien seine Landeskaderkriterien für die Sportart Para Leichtathletik ausgerichtet.

Der Landeskader bildet den Einstieg in das Kadersystem und hat den höchsten Stellenwert auf Landesebene. Er liegt in der Verantwortung des BRSNW. Für den Landeskader können ausschließlich Athlet*innen nominiert werden, die Mitglied in einem BRSNW-Verein sind. Der/die Landestrainer*in beurteilt das leistungssportliche Potenzial der Athlet*innen anhand der folgenden Richtlinien:

Allgemeine Richtlinien für die Kaderzugehörigkeit

Voraussetzungen:

- Perspektive (*sportlich wie gesundheitlich*)
- gültige Landesklassifizierung in einer internationalen Startklasse
- Mitglied in einem BRSNW-Verein
- Leistungssportliches Umfeld (*Familie, Verein, Vereinstrainer*in*)

Pflichten der Landeskaderathlet*innen:

- Teilnahme an BRSNW-Lehrgängen
- Teilnahme an Workshops von Mentaltalent
- Kommunikation mit den Landestrainer*innen (*z.B. Beantwortung von An- und Abfragen, Rückmeldung zu Trainingsteilnahmen per Mail, Telefon usw.*)
- Teilnahme an den Landesmeisterschaften
- Jährliche sportmedizinische Untersuchung
- Verifizierung in der DaLiD
- Bestimmungen, Ordnungen, Regeln und Satzungen des BRSNW und seiner Vereine, sowie die gültigen Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. sind einzuhalten. Ein gültiger und unterschriebener Ehrenkodex und eine unterschriebene Datenschutzeinwilligungserklärung sind verpflichtend.
- Das Tragen der Teameinkleidung bei BRSNW-Maßnahmen ist Pflicht. Nach Erstausstattung durch den BRSNW ist ein sorgfältiger Umgang selbstverständlich, ansonsten muss sie auf eigene Kosten ersetzt werden.
- Verpflichtung zum NADA E-Learning www.gemeinsam-gegen-doping.de und zum Vorzeigen des erhaltenen Zertifikates beim/bei der Landestrainer*in bis Ende des Kalenderjahres.

Sportartspezifische Kaderkriterien

- mindestens 4 Trainingstage/Woche ab 12 Jahre
- regelmäßige Teilnahme am Stützpunkttraining
- Teilnahme an eingeladenen BRSNW Lehrgängen und Wettkämpfen/Turnieren
- Die Athleten*innen sind angehalten, eine Trainingsdokumentation mit dem/der Heimtrainer*in zu führen, die bei Bedarf dem/der Landestrainer*in vorgelegt werden kann.
- Teilnahme an möglichen Sichtungsmaßnahmen des DBS, zur Heranführung an den Bundeskader
- Erfüllung der Landeskadernormen (*siehe Anhang*)

Altersgrenze

- Para Leichtathletik: U 21

Berufung, Aufnahmezeitpunkt und Verweildauer

- Die Aufnahme in den Landeskader erfolgt zum 01. Januar durch den/die Landestrainer*in anhand der o.g. Vorgaben und ist für das laufende Kalenderjahr gültig; Nachnominierungen sind zum 01. Juni möglich.
- Quereinsteiger*innen können maximal 2 Jahre im Landeskader verweilen.
- Die Berufung in einen Kader ergibt keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle oder sonstige Förderung, wie z.B. die Teilnahme an Lehrgängen, die durch den BRSNW organisiert werden.
- Nichterfüllung der Pflichten und sportartspezifischen Kaderkriterien können jederzeit zum Ausschluss aus dem Landeskader führen.
- Aus der Erfüllung der Landeskaderkriterien lässt sich nicht automatisch das Recht auf Nominierung ableiten.

Quereinsteiger*innen

Für Quereinsteiger*innen gilt die Altersbegrenzung nicht. Sie werden für maximal zwei Jahre in den Landeskader berufen, wenn sie die allgemeinen und sportartspezifischen Voraussetzungen erfüllen.

Landeskader LK+

Dieser erweiterte Landeskader ist für Athlet*innen mit herausragenden sportlichen Leistungen, die an internationalen Wettkämpfen bzw. Turnieren teilnehmen. Dazu können Sportler*innen zählen, die kurz vor einer Aufnahme in den Bundeskader stehen, aber auch ehemalige Bundeskaderathlet*innen mit einer realistischen Perspektive auf Wiederaufnahme in einen Bundeskader. Die Berufung erfolgt unabhängig vom Alter. Neben der durch den/die Landestrainer*in attestierten herausragenden Leistungsfähigkeit, müssen die Athlet*innen die Landeskaderkriterien und die Normen der höchsten Altersklasse erfüllen.

Die Landeskaderkriterien treten am 01.01.2023 in Kraft.